

Synopse Systembeschreibung	
Alte Fassung mit Änderungen	Lesefassung
	<u>Anlage 4-3</u> (Anlage 1 zum Vertrag) SH109-LE
<u>Systemfestlegung</u> <u>beschreibung</u> für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2023 0	<u>Systemfestlegung</u> für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2023
Gebrauchte systembeteiligungspflichtige Leichtverpackungen („LVP“ = Metalle, Kunststoffe, Verbunde) und erfassbare Nichtverpackungen („sNVP“), die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Norderstedt nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:	Gebrauchte systembeteiligungspflichtige Leichtverpackungen („LVP“ = Metalle, Kunststoffe, Verbunde) und erfassbare Nichtverpackungen („sNVP“), die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Norderstedt nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:
<u>I. Private Haushalte:</u> • Systemart: Holsystem, haushaltsnah für 100 % der Bevölkerung	<u>I. Private Haushalte:</u> • Systemart: Holsystem, haushaltsnah für 100 % der Bevölkerung
Gefäßart: a) Säcke	Gefäßart: a) Säcke
b) MGB 120 I, ca. 150 Stück (Stand 0810/202148: 140 ca.139 Stück an ca. 132 131 Anfallstellen)	b) MGB 120 I, ca. 150 Stück (Stand 10/2021 ca.139 Stück an ca. 131 Anfallstellen)
c) MGB 240 I, ca. 9.600 Stück (Stand 0810/202148: ca. 8.545 9393 Stück an ca. 8.066 8.921 Anfallstellen)	c) MGB 240 I, ca. 9.600 Stück (Stand 10/2021: ca. 9393 Stück an ca. 8.921 Anfallstellen)
d) MGB 360 I, ca. 370 Stück (Stand 0810/202148: ca. 349 338 Stück an ca. 295 287 Anfallstellen)	d) MGB 360 I, ca. 370 Stück (Stand 10/2021: ca. 338 Stück an ca. 287 Anfallstellen)
e) MGB 770 I, ca. 30 Stück (Stand 0810/202148 ca. 28 26 Stück an ca. 23 Anfallstellen)	e) MGB 770 I, ca. 30 Stück (Stand 10/2021 ca. 26 Stück an ca. 23 Anfallstellen)
f) MGB 1.100 I, ca. 1.700 Stück (Stand 0810/2021 18 ca. 1.576 1.675 Stück an ca. 1.108 1.162 Anfallstellen)	f) MGB 1.100 I, ca. 1.700 Stück (Stand10/2021 ca. 1.675 Stück an ca. 1.162 Anfallstellen)
g) Unterflurbehälter (siehe IV.)	g) Unterflurbehälter (siehe IV.)
Abfuhrhythmus: a) - g) 14-tägig (siehe IV.)	Abfuhrhythmus: a) - g) 14-tägig (siehe IV.)
Verdichtungsgrad: Die Erfassungssysteme MGB / Säcke sind für die Grundstückseigentümer alternativ wählbar. Säcke sind nur an solche Anfallstellen zu verteilen bzw. eine Erfassung über Säcke hat nur an solchen Anfallstellen zu erfolgen, die nicht	Verdichtungsgrad: Die Erfassungssysteme MGB / Säcke sind für die Grundstückseigentümer alternativ wählbar. Säcke sind nur an solche Anfallstellen zu verteilen bzw. eine Erfassung über Säcke hat nur an solchen Anfallstellen zu erfolgen, die nicht

über MGB verfügen. Unterflursysteme ergänzen den Verdichtungsgrad. <u>II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackVG</u>	über MGB verfügen. Unterflursysteme ergänzen den Verdichtungsgrad. <u>II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG</u>
Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackVG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit MGB 1.100 l zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u> Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14-täglich.	Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit MGB 1.100 l zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u> Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14-täglich.
<u>III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackVG</u>	<u>III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackG</u>
Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang auszustatten und deren Verpackungsabfälle sind im Sammelrhythmus zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u>	Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang auszustatten und deren Verpackungsabfälle sind im Sammelrhythmus zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u>
<u>IV. Besonderheiten</u>	<u>IV. Besonderheiten</u>
Allgemeines	Allgemeines
Grundsätzlich gelten die Vorgaben - Allgemeine Vorgaben zum Systembetrieb - . Abweichungen davon sind nachfolgend beschrieben.	Grundsätzlich gelten die Vorgaben - Allgemeine Vorgaben zum Systembetrieb - . Abweichungen davon sind nachfolgend beschrieben.
Abfuhrhythmus	Abfuhrhythmus
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Platzbedarf für MGB) der Anfallstellen muss der Abfuhrhythmus, wenn erforderlich, dem Bedarf dieser angepasst werden. Mit Stand 08/2021 werden unter diesen Voraussetzungen von den unter I. bereits aufgezählten MGB/Anfallstellen folgende Stückzahl (MGB/Anfallstellen) wöchentlich gefahren: 120 4/2; 240 119/63; 360 42/28; 770 9/9; 451/315.	Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Platzbedarf für MGB) der Anfallstellen muss der Abfuhrhythmus, wenn erforderlich, dem Bedarf dieser angepasst werden. Mit Stand 08/2021 werden unter diesen Voraussetzungen von den unter I. bereits aufgezählten MGB/Anfallstellen folgende Stückzahl (MGB/Anfallstellen) wöchentlich gefahren: 120 4/2; 240 119/63; 360 42/28; 770 9/9; 451/315.
MGB (Farbe)	MGB (Farbe)
Ergänzend zu den in - Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb - beschriebenen Farben, sind die Sammelgefäße (MGB) <u>nur</u> in den Farben Corpus und Deckel in gelber Farbe bzw. Corpus in schwarzer/grauer Farbe mit gelbem Deckel einzusetzen.	Ergänzend zu den in - Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb - beschriebenen Farben, sind die Sammelgefäße (MGB) <u>nur</u> in den Farben Corpus und Deckel in gelber Farbe bzw. Corpus in schwarzer/grauer Farbe mit gelbem Deckel einzusetzen.
Gelbe Säcke	Gelbe Säcke
Die Gelben Säcke haben ein Einzugband und eine Größe von 90 l Volumen. Die Sammelsäcke müssen aus HDPE-Folie Mindeststärke 19 µm oder aus LDPE-Folie Mindeststärke 22 µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der	Die Gelben Säcke haben ein Einzugband und eine Größe von 90 l Volumen. Die Sammelsäcke müssen aus HDPE-Folie Mindeststärke 19 µm oder aus LDPE-Folie Mindeststärke 22 µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der

Säcke ist unzulässig. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beide Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten.	Säcke ist unzulässig. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beide Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten.
Wertstoffhof	Wertstoffhof
Auf dem Wertstoffhof sind eine angemessene Anzahl MGB 1.100 l (aktuell 7 Stück) für Leicht-verpackungen bereitzustellen und 14-täglich zu entleeren: Recyclinghof der Stadt Norderstedt, Oststraße 144 Wertstoffhof der Stadt Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76 Der Standort des Wertstoffhofes kann sich in der Vertragslaufzeit ändern.	Auf dem Wertstoffhof sind eine angemessene Anzahl MGB 1.100 l (aktuell 7 Stück) für Leicht-verpackungen bereitzustellen und 14-täglich zu entleeren: Wertstoffhof der Stadt Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76 Der Standort des Wertstoffhofes kann sich in der Vertragslaufzeit ändern.
Unterflursysteme	Unterflursysteme
Die Stadt Norderstedt plant, zukünftig hat derzeit 7 Unterflurstationen für alle Fraktionen (Rest-/Bioabfall, PPK, Glas und LVP), Unterflursysteme auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhält alten diese vollumfänglich. Es handelt sich dabei um folgendes System: System der Firma Bauer Modell GTS-L bis 5 cbm mit 3 Hackensystem mit 2 Feststellhaken außen Die Unterflurstationen stehen an folgenden Standorten: 3 x Buckhörner Moor (20; 30 und 42) 2 x Hermann Klingenberg Ring (20c und 34) 1 x Segeberger Chaussee (359) 1 x Glojenbarg (32) Derzeit gibt es kein Unterflursystem dieser Art für alle Fraktionen und ein erstes könnte im Jahr 2020 zum Einsatz kommen. Wenn vorhanden, dann werden diese Unterflursysteme in der Vertragsperiode 2020-2022 von Stadt Norderstedt selbst entleert und die Leichtverpackungen werden dem Erfassungspartner auf dem benannten Umschlagplatz anliefern und sind von diesem dem LVP-Sammelgemisch aus dem Vertragsgebiet zu zuordnen. Diese LVP-Mengen muss der Erfassungspartner in sein Meldewesen einbeziehen.	Die Stadt Norderstedt hat derzeit 7 Unterflurstationen für alle Fraktionen (Rest-/Bioabfall, PPK, Glas und LVP) auf eigene Kosten installiert und unterhält diese vollumfänglich. Es handelt sich dabei um folgendes System: System der Firma Bauer Modell GTS-L bis 5 cbm mit 3 Hackensystem mit 2 Feststellhaken außen Die Unterflurstationen stehen an folgenden Standorten: 3 x Buckhörner Moor (20; 30 und 42) 2 x Hermann Klingenberg Ring (20c und 34) 1 x Segeberger Chaussee (359) 1 x Glojenbarg (32)
2. Geplante Unterflursysteme	2. Geplante Unterflursysteme
An ausgewählten, abgestimmten Standplätzen, insbesondere in neu geplanten bzw. zu planenden Stadtgebieten	An ausgewählten, abgestimmten Standplätzen, insbesondere in neu geplanten bzw. zu planenden Stadtgebieten

sollen bei Bedarf Unterflursysteme im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber dergestalt, dass sichergestellt ist, dass ein neuer Standort mit einem Sattelaufleger Fahrzeug erreicht und geleert werden kann. Derzeit geht man von 22 weiteren Unterflurstandorten.	sollen bei Bedarf Unterflursysteme im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber dergestalt, dass sichergestellt ist, dass ein neuer Standort mit einem Sattelaufleger Fahrzeug erreicht und geleert werden kann. Derzeit geht man von 22 weiteren Unterflurstandorten.
3. Allgemeine Vorgaben für Unterflursysteme	3. Allgemeine Vorgaben für Unterflursysteme
Der Auftragnehmer und der Systembetreiber sind nicht verantwortlich für die bauliche Einrichtung der Unterflurstellplätze, deren Instandhaltung sowie Instandsetzung und die Gestellung der Behälter. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bzw. der Grundstückseigentümer ist Eigentümer der Unterflurstellplätze inklusive der Behälter und der dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger stellt sicher, dass die dort eingesetzten Behälter (Basis das angegebene System Bauer) mit einem Leerungsgeschirr geleert werden können. Andernfalls hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das für die Leerung der Unterflurstellplätze erforderliche Leerungsgeschirr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Somit können alle Unterflurstandorte im Rahmen der abgestimmten Sammeltour gemeinsam entleert werden. Die Vorgaben zum Umgang mit fehlbefüllten Sammelbehältern nach Anlage 2 gelten auch für Unterflurbehälter. Der örE gestattet die Sachgerechte Beklebung der Unterflurstationen in Bezug auf die Forderungen nach Anlage 2 und der Auftragnehmer hat dies entsprechend umzusetzen.	Der Auftragnehmer und der Systembetreiber sind nicht verantwortlich für die bauliche Einrichtung der Unterflurstellplätze, deren Instandhaltung sowie Instandsetzung und die Gestellung der Behälter. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bzw. der Grundstückseigentümer ist Eigentümer der Unterflurstellplätze inklusive der Behälter und der dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger stellt sicher, dass die dort eingesetzten Behälter (Basis das angegebene System Bauer) mit einem Leerungsgeschirr geleert werden können. Andernfalls hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das für die Leerung der Unterflurstellplätze erforderliche Leerungsgeschirr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Somit können alle Unterflurstandorte im Rahmen der abgestimmten Sammeltour gemeinsam entleert werden. Die Vorgaben zum Umgang mit fehlbefüllten Sammelbehältern nach Anlage 2 gelten auch für Unterflurbehälter. Der örE gestattet die Sachgerechte Beklebung der Unterflurstationen in Bezug auf die Forderungen nach Anlage 2 und der Auftragnehmer hat dies entsprechend umzusetzen.
4. Leerungsoption der Unterflursysteme durch den örE	4. Leerungsoption der Unterflursysteme durch den örE
Der örE (Betriebsamt Norderstedt) erklärt sich bereit, gegen Ersatz der nachgewiesenen Kosten als Subunternehmer des Erfassungsvertragspartners für die Leerung der Unterflurbehälter zur Verfügung zu stehen. Dazu ist eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und örE (Betriebsamt Norderstedt) abzuschließen.	Der örE (Betriebsamt Norderstedt) erklärt sich bereit, gegen Ersatz der nachgewiesenen Kosten als Subunternehmer des Erfassungsvertragspartners für die Leerung der Unterflurbehälter zur Verfügung zu stehen. Dazu ist eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und örE (Betriebsamt Norderstedt) abzuschließen.
Gemeinsame Wertstofffassung	Gemeinsame Wertstofffassung
<u>Allgemeines:</u>	<u>Allgemeines:</u>
In der Stadt Norderstedt erfolgt seit dem Jahr 2014 die Erfassung nach dem Konzept	In der Stadt Norderstedt erfolgt seit dem Jahr 2014 die Erfassung nach dem Konzept

<p>"gemeinsame Wertstofffassung". Hier sind an den Anfallstellen neben gebrauchten Verkaufsverpackungen über die Gelbe Tonne und über den Gelben Wertstoffsack erfassbare stoffgleiche Nichtverpackungen, miterfassen, zu sortieren und der Verwertung zuzuführen.</p>	<p>"gemeinsame Wertstofffassung". Hier sind an den Anfallstellen neben gebrauchten Verkaufsverpackungen über die Gelbe Tonne und über den Gelben Wertstoffsack erfassbare stoffgleiche Nichtverpackungen, miterfassen, zu sortieren und der Verwertung zuzuführen.</p>
<p><u>Hinweise zur „gemeinsamen Wertstofffassung Norderstedt“:</u></p>	<p><u>Hinweise zur „gemeinsamen Wertstofffassung Norderstedt“:</u></p>
<p>Zum 01.01.2014 wurde im Vertragsgebiet St. Norderstedt eine Wertstofftonne eingeführt. Das heißt, dass das ausgeschriebene LVP-Sammelsystem von der Stadt Norderstedt zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) mitgenutzt wird. Hierbei handelt es sich um tonnengängige bzw. über den Gelben Wertstoffsack erfassbare Produkte, die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, keine Verkaufsverpackungen darstellen und über denselben Sortier- und Verwertungsweg geführt werden können wie Leichtverpackungen. Eine Miterfassung von Textilien, Holz und/oder Elektroaltgeräten ist ausgeschlossen.</p>	<p>Zum 01.01.2014 wurde im Vertragsgebiet St. Norderstedt eine Wertstofftonne eingeführt. Das heißt, dass das ausgeschriebene LVP-Sammelsystem von der Stadt Norderstedt zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) mitgenutzt wird. Hierbei handelt es sich um tonnengängige bzw. über den Gelben Wertstoffsack erfassbare Produkte, die überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, keine Verkaufsverpackungen darstellen und über denselben Sortier- und Verwertungsweg geführt werden können wie Leichtverpackungen. Eine Miterfassung von Textilien, Holz und/oder Elektroaltgeräten ist ausgeschlossen.</p>
<p>Der Anteil an sNVP im Sammelgemisch liegt bei derzeit 16,5%. Wird der Anteil an sNVP durch eine Sortieranalyse verbindlich neu ermittelt, dann kommt dieser neue Prozentsatz zur Anwendung. Der Stadt Norderstedt ist an dem zu betreibenden Umschlagplatz ratierlich der festgelegte Anteil an sNVP von der Erfassungsmenge zur Abholung bereitzustellen. Der verbleibende Teil der Sammelmenge ist gemäß den Regelungen des Vertrages über die Erfassung gebrauchter</p>	<p>Der Anteil an sNVP im Sammelgemisch liegt bei derzeit 16,5%. Wird der Anteil an sNVP durch eine Sortieranalyse verbindlich neu ermittelt, dann kommt dieser neue Prozentsatz zur Anwendung. Der Stadt Norderstedt ist an dem zu betreibenden Umschlagplatz ratierlich der festgelegte Anteil an sNVP von der Erfassungsmenge zur Abholung bereitzustellen. Der verbleibende Teil der Sammelmenge ist gemäß den Regelungen des Vertrages über die Erfassung gebrauchter</p>
<p>Leichtverpackungen unter den dualen Systemen gemäß deren Planmengenanteilen aufzuteilen.</p>	<p>Leichtverpackungen unter den dualen Systemen gemäß deren Planmengenanteilen aufzuteilen.</p>
<p>Es obliegt dem Bieter, die genauen Übergabemodalitäten mit der Stadt Norderstedt abzustimmen. Die Pauschalvergütung gemäß § 13 des Vertrages über die Erfassung gebrauchter Leichtverpackungen ist zunächst um den Prozentsatz zu reduzieren, der dem Anteil stoffgleicher Nicht-verpackungen im Sammelgemisch entspricht (Angebotspreis abzüglich derzeit 16,5%). An der <u>reduzierten</u> Pauschalvergütung trägt die Ausschreibungsführerin und die weiteren dualen Systeme einen gemäß den vertraglichen Regelungen zu bestimmenden Anteil.</p>	<p>Es obliegt dem Bieter, die genauen Übergabemodalitäten mit der Stadt Norderstedt abzustimmen. Die Pauschalvergütung gemäß § 13 des Vertrages über die Erfassung gebrauchter Leichtverpackungen ist zunächst um den Prozentsatz zu reduzieren, der dem Anteil stoffgleicher Nicht-verpackungen im Sammelgemisch entspricht (Angebotspreis abzüglich derzeit 16,5%). An der <u>reduzierten</u> Pauschalvergütung trägt die Ausschreibungsführerin und die weiteren dualen Systeme einen gemäß den vertraglichen Regelungen zu bestimmenden Anteil.</p>

<p>Es obliegt dem Bieter, mit der Stadt Norderstedt eine Einigung hinsichtlich einer entsprechenden Kostenbeteiligung zu erzielen, welche die Kosten für den sNVP-Anteil trägt.</p>	<p>Es obliegt dem Bieter, mit der Stadt Norderstedt eine Einigung hinsichtlich einer entsprechenden Kostenbeteiligung zu erzielen, welche die Kosten für den sNVP-Anteil trägt.</p>
<p>Beiblatt 1 Systemfestlegung beschreibung für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.20203</p>	<p>Beiblatt 1 Systemfestlegung für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2023</p>
<p>Im Rahmen des Konzeptes „gemeinsame Wertstofffassung“ werden in den Gelben MGB und Gelben Säcken nicht nur Leichtverpackungen, sondern auch trockene, stoffgleiche andere Siedlungsabfälle aus der Abfallentsorgungspflicht der Stadt Norderstedt miterfasst.</p> <p>Ausgeschlossen von der Sammlung sind daher</p> <p>1. sämtliche Wertstoffe, die anderen Sammelsystemen zugewiesen sind, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Papier/Pappe/Kartonagen → papier-Tonne bzw. –Container b) Behälterglas → Glassammelcontainer c) Gartenabfall, Gartenholz → Biotonne, Strauchschnittabfuhr d) Sperrmüll → Sperrmüllsammlung e) Elektro-/Elektronikgeräte → Elektrogerätesammlung f) Batterien, Farben, Lacke → Schadstoffsammlung g) Textilien, Schuhe → Altkleidersammlung h) Leuchtmittel, Energiesparlampen → Elektrogerätesammlung <p>2. diejenigen Stoffe, die nicht stoffgleich zu den üblichen Leichtverpackungen aus der Sammlung des Dualen Systems sind, wie Keramik, Porzellan, Steine → Restmülltonne Videokassette → Restmülltonne Holz → Restmülltonne Nicht restentleerte Verpackungen (nicht „rieselfrei und spachtelsauber“) → Restmülltonne oder anderes Entsorgungssystem</p> <p>aber auch im Hinblick auf die Sammlung folgender Sortierung sämtliche Abfälle, die hygienisch belastet sind, wie</p>	<p>Im Rahmen des Konzeptes „gemeinsame Wertstofffassung“ werden in den Gelben MGB und Gelben Säcken nicht nur Leichtverpackungen, sondern auch trockene, stoffgleiche andere Siedlungsabfälle aus der Abfallentsorgungspflicht der Stadt Norderstedt miterfasst.</p> <p>Ausgeschlossen von der Sammlung sind daher</p> <p>1. sämtliche Wertstoffe, die anderen Sammelsystemen zugewiesen sind, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Papier/Pappe/Kartonagen → papier-Tonne bzw. –Container j) Behälterglas → Glassammelcontainer k) Gartenabfall, Gartenholz → Biotonne, Strauchschnittabfuhr l) Sperrmüll → Sperrmüllsammlung m) Elektro-/Elektronikgeräte → Elektrogerätesammlung n) Batterien, Farben, Lacke → Schadstoffsammlung o) Textilien, Schuhe → Altkleidersammlung p) Leuchtmittel, Energiesparlampen → Elektrogerätesammlung <p>2. diejenigen Stoffe, die nicht stoffgleich zu den üblichen Leichtverpackungen aus der Sammlung des Dualen Systems sind, wie Keramik, Porzellan, Steine → Restmülltonne Videokassette → Restmülltonne Holz → Restmülltonne Nicht restentleerte Verpackungen (nicht „rieselfrei und spachtelsauber“) → Restmülltonne oder anderes Entsorgungssystem</p> <p>aber auch im Hinblick auf die Sammlung folgender Sortierung sämtliche Abfälle, die hygienisch belastet sind, wie</p>

<p>a) Windeln, Hygienepapiere → Restmülltonne</p> <p>b) Spritzen, Kanülen → Restmülltonne</p> <p>c) Oder sonstige mit Organik behaftete medizinische Produkte → Restmülltonne</p> <p>Die Sammlung erfolgt mit den üblichen LVP-Sammelgefäßen (MGB und Säcke). Ausgeschlossen sind daher grundsätzlich diejenigen stoffgleichen Nichtverpackungen, die wegen ihrer Größe oder Gewichts nicht mit den üblichen Sammelgefäßen erfassbar sind. Darüber hinaus sind allgemein solche Abfälle ausgeschlossen, die die Sammlung oder Sortierung gefährden.</p>	<p>d) Windeln, Hygienepapiere → Restmülltonne</p> <p>e) Spritzen, Kanülen → Restmülltonne</p> <p>f) Oder sonstige mit Organik behaftete medizinische Produkte → Restmülltonne</p> <p>Die Sammlung erfolgt mit den üblichen LVP-Sammelgefäßen (MGB und Säcke). Ausgeschlossen sind daher grundsätzlich diejenigen stoffgleichen Nichtverpackungen, die wegen ihrer Größe oder Gewichts nicht mit den üblichen Sammelgefäßen erfassbar sind. Darüber hinaus sind allgemein solche Abfälle ausgeschlossen, die die Sammlung oder Sortierung gefährden.</p>
---	---

<p><u>Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackVG und Anfallstellen des Freizeitbereiches</u> für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.20230</p>	<p><u>Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackG und Anfallstellen des Freizeitbereiches</u> für das Duale System im Gebiet der Stadt Norderstedt ab dem 01.01.2023</p>
---	--

<p>Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und nach dem VerpackVG im Holsystem von Verpackungsabfällen zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u></p>	<p>Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und nach dem VerpackG im Holsystem von Verpackungsabfällen zu entsorgen. <u>Eine Entsorgung von sNVP erfolgt für diese Anfallstellen nicht.</u></p>
--	---

	LVP					LVP			
	Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus		Behälterart	Anzahl Behälter	Anzahl Anfallstellen	Abfuhrhythmus
LVP	MGB 120 l	8	1	7-täglich	LVP	MGB 120 l	8	1	7-täglich
	MGB 120 l	49 48	23 22	14-täglich		MGB 120 l	48	22	14-täglich
	MGB 240 l	5	4	7-täglich		MGB 240 l	5	4	7-täglich
	MGB 240 l	453 411	386 397	14-täglich		MGB 240 l	411	397	14-täglich
	MGB 360 l	3 2	2 1	7-täglich		MGB 360 l	2	1	7-täglich
	MGB 360 l	406 53	77 47	14-täglich		MGB 360 l	53	47	14-täglich
	MGB 770 l	6	6	14-täglich		MGB 770 l	6	6	14-täglich
	MGB 1.100 l	36 32	49 16	7-täglich		MGB 1.100 l	32	16	7-täglich

	MGB 1.100 I	458 371	343 304	14- taglich		MGB 1.100 I	371	304	14- taglich
<p>Diese Angaben (Anlage 4 3 und Anlage 4a 3a) stammen von dem ublich-rechtlichen Entsorgungstrager (rE) und dem Altvertragspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungs-logistik und -systeme mit Stand 0810/202148 dar. Unser Unternehmen ubernimmt fur die Richtigkeit und Vollstandigkeit dieser Angaben keine Gewahr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.</p> <p>Ersetzt nach der politischen Zustimmung des rE die Anlage 3/3a der Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2023.</p> <p>Hier, Bestatigung zur Abstimmung der Dualen System (keine politische Zustimmung des rE):</p>					<p>Diese Angaben (Anlage 3 und Anlage 3a) stammen von dem ublich-rechtlichen Entsorgungstrager (rE) und dem Altvertragspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungs-logistik und -systeme mit Stand 10/2021 dar. Unser Unternehmen ubernimmt fur die Richtigkeit und Vollstandigkeit dieser Angaben keine Gewahr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.</p> <p>Ersetzt nach der politischen Zustimmung des rE die Anlage 3/3a der Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2023.</p> <p>Hier, Bestatigung zur Abstimmung der Dualen System (keine politische Zustimmung des rE):</p>				
<p>Datum: <u>10.12.2021</u> Datum: _____ 2021</p> <p><u>i.V. Lutz Muller</u> / <u>i.V. Sonja Jung</u> (Unterschrift Reclay Systems GmbH)</p> <p>_____ (Unterschrift rE)</p>					<p>Datum: <u>10.12.2021</u> Datum: _____ 2021</p> <p><u>i.V. Lutz Muller</u> / <u>i.V. Sonja Jung</u> (Unterschrift Reclay Systems GmbH)</p> <p>_____ (Unterschrift rE)</p>				